

Sächsische Elbzeitung.

Amtsblatt

für das Königl. Amtsgericht und der Stadtrath zu Schandau, sowie für den Stadtgemeinderath zu Hohnstein.

— Achtunddreißigster Jahrgang. —

Die „Sächs. Elbzeitung“ erscheint Mittwoch und Sonnabend und ist durch die Expedition dieses Blattes für 1 Mark 25 Pf. vierteljährlich zu beziehen. — Inzerate für das Mittwochsblatt werden bis Dienstag früh 9 Uhr, für das Sonnabendsblatt spätestens bis Freitag früh 9 Uhr erbeten. — Preis für die gepaltene Corpusspaltel oder deren Raum 10 Pf., Inzerate unter fünf Zeilen werden mit 50 Pf. berechnet, (tabellarische oder complicirte nach Uebereinkunft.) — Inzerate für die Elbzeitung nehmen an in Dresden und Leipzig die Annoncen-Bureau von Haasenstein & Vogler, Invalidenamt und Rud. Mosse, in Frankfurt a. M. G. L. Daube & C.

N^o 100.

Schandau, Sonnabend, den 15. December

1894.

Die auf Mittwoch, den 26. December fallende Nummer der Elbzeitung wird der Weihnachtsfeiertage wegen nicht erscheinen, weshalb wir Diejenigen, welche für diese Nummer Inzerate aufzugeben beabsichtigen, höflichst ersuchen, solche schon für die vorhergehende Sonnabendnummer bestimmen zu wollen.

Expedition der „Sächsischen Elbzeitung“.

Am tlicher Theil.

Zwangsversteigerung.

Das im Grundbuche auf den Namen Carl Friedrich Ernst Heim eingetragene Grundstück Folium 87 des Grundbuchs für Schöna, Malzfabrik, aus Fabrikgebäude mit Maschinen zum Betriebe der Malzfabrikation, Wohnhaus Nr. 105 des Erd.-Cat. und Hofraum Nr. 341 a. des Flurbuchs und aus den Parzellen 343 und 344 bestehend, nach dem Flurbuche 1 ha 9,1 a groß, mit 635,92 St.-G. belegt, an der Elbe nahe der Sächsisch-Böhmischen Grenze dicht bei der Station Schöna der Linie Dresden-Woddenbach der K. Sächs. Staatsbahn gelegen und mit dieser durch Gleis verbunden, als Fabrik vom technischen Sachverständigen auf 590 000 bis 595 000 Mark, die Gebäude allein vom Sachverständigen für das Baufach auf 325 000 Mark geschätzt, soll an hiesiger Gerichtsstelle zwangsweise versteigert werden, und es ist

der 11. Januar 1895

Vormittags 11 Uhr

als Anmeldetermin,

ferner

der 26. Januar 1895

Vormittags 11 Uhr

als Versteigerungstermin,

sowie

der 5. Februar 1895

Vormittags 11 Uhr

als Termin zu Verkündung des Vertheilungsplans anberaumt worden.

Die Realberechtigten werden aufgefordert, die auf dem Grundstücke lastenden Rückstände an wiederkehrenden Leistungen, sowie Kostenforderungen, spätestens im Anmeldetermin anzumelden.

Eine Uebersicht der auf dem Grundstücke lastenden Ansprüche und ihres Rangverhältnisses kann nach dem Anmeldetermin in der Gerichtsschreiberei des unterzeichneten Amtsgerichts eingesehen werden.

Schandau, am 10. December 1894.

Königliches Amtsgericht.
Zhle, A. G. R.

Für den am 26. November 1852 in Porsdorf geborenen später in Rathmannsdorf wohnhaft gewesenen Friedrich August Richter, dessen Aufenthalt seit 1877 unbekannt ist, ist Herr Gemeindevorstand Carl Gustav Endler in Rathmannsdorf als Abwesenheitsvormund bestellt worden.

Königliches Amtsgericht Schandau,
11. December 1894.

Zhle.

Bekanntmachung.

Der zum 15. d. M. Vorm. 11 Uhr anberaumte Versteigerungstermin wird aufgehoben.

Schandau, am 14. December 1894.

Schellig, Gerichtsvollzieher.

Bekanntmachung.

Donnerstag, den 20. d. M. Vorm. 11 Uhr sollen in Krippen bei der Gärtnerei-Pächterin Hauptmann

1 Sopha, 1 Tafel, 5 Holzkränze, 5 Bilder, 1 Handschiffen, ca. 5 Ctr. Heu und verschied. Gartenfrüchte, Möhren, Kohlrüben, Sellerie, Rettige und Steckwürbeln &c.

durch den Unterzeichneten öffentlich versteigert werden.

Schandau, am 14. December 1894.

Schellig, Gerichtsvollzieher.

Die Sparkasse zu Hohnstein

bleibt wegen Berechnung der Zinsen und Abschusses des Vähers vom 27. December 1894 bis mit 19. Januar 1895 geschlossen, dagegen wird vom 20. bis mit 31. Januar 1895, außer in den bekannten Expeditionsstunden, jeden Nachmittag von 2 bis 4 Uhr expedirt werden.

Hohnstein, den 13. December 1894.

Der Stadtgemeinderath,
Drehler, Bürgermeister.

Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen der Actiengesellschaft „Vereinsbank zu Pirna“ wird heute am 10. December 1894, Vormittags 10 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Der Rechtsanwalt Dr. Reinhold Ludwig Helm in Dresden wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 15. Februar 1895 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlussfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falles über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

den 10. Januar 1895, Vormittags 10 Uhr

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

den 30. März 1895, Vormittags 10 Uhr

vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an die Gemeindefuldnerin zu verabsorgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 13. Februar 1895 Anzeige zu machen.

Königliches Amtsgericht zu Pirna.

Seller.

Nichtamtlicher Theil.

Die Erklärungen des Reichskanzlers Fürsten Hohenlohe.

Die am Dienstag eröffnete Generaldebatte des Reichstages über den Etat ist, entsprechend der allgemeinen Erwartung, durch eine Art Programmrede des Reichskanzlers Fürsten Hohenlohe eingeleitet worden. Allerdings begann der Redner mit der Versicherung, er wolle keineswegs ein Programm entwickeln, da seine Berufung an die Spitze der politischen Geschäfte keinen Systemwechsel bedente, aber trotzdem gestalteten sich seine Darlegungen doch gewissermaßen zu einem politischen Glaubensbekenntnisse des neuen Kanzlers. In dieser Beziehung war schon die Erklärung bemerkenswerth, daß Fürst Hohenlohe nicht allenthalben die Wege seines Amtsvorgängers zu wandeln gedenkt, und in der That scheint der jetzige Reichskanzler auf verschiedenen Gebieten von der Politik des Grafen Caprivi mehr oder weniger entschieden abzuweichen zu wollen. Dies dürfte namentlich von der Colonialfrage gelten, welcher Graf Caprivi bekanntlich ungemein feil gegenüber stand. Fürst Hohenlohe indessen betonte in seinen dem colonialen Thema geltenden Anlässungen eine erhebliche andere wärmere und tiefere Auffassung vom Wesen der deutschen Colonialpolitik. Er erblickte hiernach in letzterer einen bedeutenden Factor zur Hebung unseres wirtschaftlichen, nationalen und politischen Lebens und hält eine Vertheiligung Deutschlands an der großen Culturmission in fernen Ländern auch im Interesse der Weltstellung des Reiches für geboten. Es steht also auf Grund dieser Erklärungen des Reichskanzlers eine lebhaftere Betonung

der colonialpolitischen Aufgaben Deutschlands unter dem jetzigen Regime als unter dem Caprivi'schen Curs zu gewärtigen, was die Colonialfreunde in unserem Volke gewiß nur mit Genugthuung vernehmen werden.

Ueber seine künftige Haltung in den Fragen der Weltpolitik ließ sich der neue Kanzler nicht weiter aus, dafür ging er auf verschiedene Fragen der inneren Politik näher ein. Zunächst behandelte er hier das schwebende Finanzproblem, er bezeichnete das gegenwärtige System der Matricularbeiträge der Einzelstaaten und der Ueberweisungen des Reiches an die Einzelstaaten als einen bloßen Nothbehelf, eine organische Finanzreform im Reiche sei daher unerlässlich, und stellte Fürst Hohenlohe die Wiederkehr des im vorigen Jahre gescheiterten Finanzreformplanes auf denselben Grundlagen, jedoch wesentlich eingeschränkt in Aussicht. Bemerkenswerth waren auch die weiteren Aeußerungen des Reichskanzlers, wonach die gesetzgeberischen Maßnahmen der letzten Jahre in Deutschland mehr der Industrie als der Landwirtschaft zu Gute gekommen seien; in Anknüpfung an diese allerdings kaum zu leugnende Thatsache verhielt der Kanzler unter dem Beifall der Rechten die Erfüllung der berechtigten Wünsche der Landwirtschaft. Im ferneren Verlaufe seiner Rede berührte Fürst Hohenlohe das sociale Gebiet und die in der „Umsturz-Vorlage“ niedergelegten Vorschläge der Bekämpfung der Umsturzbestrebungen, hierbei betonend, daß es sich um kein neues Ausnahmengesetz, sondern lediglich um eine Verschärfung der Bestimmungen des gemeinen Rechtes handle. Darüber, was die Regierung bei einer etwaigen Ablehnung der genannten Vorlage seitens des Parlaments zu thun gedenke, enthielt sich der Reichskanzler

jeder Andeutung. Am Schlusse seines Vortrags streifte er die kirchenpolitische Frage, er hob die Nothwendigkeit eines freundschaftlichen Zusammenwirkens von Staat und Kirche hervor und erinnerte an seine erfolgreiche amtliche Thätigkeit in dem Reichslande auf diesem Gebiete.

Die Aufnahme, welche die Erklärungen des Reichskanzlers im Hause fanden, war im Allgemeinen eine ruhige, fast zurückhaltende, abgesehen von den Beifallslundgebungen des Centrum und der Rechten an einigen Stellen. Indessen kann diese einstweilige Reserve des Reichstages gegenüber den Darlegungen des Reichskanzlers gewiß nicht als ein Zeichen des Mißtrauens des Parlamentes in die Absichten des neuen leitenden Staatsmannes gelten. Fürst Hohenlohe hat eben zunächst nur die Hauptgesichtspunkte seiner künftigen Regierungspolitik betont, ohne sich in Einzelheiten einzulassen, aber erst die letzteren werden es dem Reichstage ermöglichen, eine bestimmtere Stellung zu dem „neuesten Curs“ einzunehmen. Immerhin kann man schon jetzt sagen, daß das erstmalige Auftreten des neuen Reichskanzlers im Parlament ganz geeignet erscheint, die Hoffnung auf ein erpriesliches Zusammenarbeiten seiner Regierung mit allen besonnenen Elementen des Reichstages zu erwecken.

Locales und Sächsisches.

Schandau, 13. Decbr. Die hiesige Maurer- und Zimmerer-Innung für Schandau und Umgegend beginnt gestern das 25jährige Jubiläum ihres Bestehens. Diese Festlichkeit fand in den Räumen des Schützenhauses statt und wurde durch einen Auszug der Festtheilnehmer unter